

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6
Referat Förderwesen
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Sonderförderprogramm 2020/2021 „Chance 50 plus“

Antrag auf Ergänzungsförderung zur Aktion „COME BACK“ durch die Abteilung 6,
Referat Förderwesen

1. Förderungswerber/in

Förderungswerber/in (Gemeinde)	
Anschrift	
Telefon:	
E-Mail:	
IBAN:	

2. Einzustellender Arbeitnehmer/in:

(es ist für jeden Arbeitnehmer/in ein eigenes Formular auszufüllen!)

Name	
Anschrift	
SV-Nummer	



Land
Burgenland

Männlich

Weiblich

3. Maßnahmenpaket

Die Gemeinde beantragt für obgenannte Person über 50 Jahre, die zum Zeitpunkt der Antragstellung

- a) im Rahmen der Aktion 20000 beschäftigt war und derzeit arbeitslos ist, sofern sie die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen von 50+ erfüllt (über 50 Jahre und 3 Monate arbeitslos oder eine gesundheitliche Einschränkung hat), oder
- b) mind. 1 Jahr arbeitslos ist

eine Förderung in Höhe von 33,3% (bei Frauen) bzw. 75% (bei Männern) der anteiligen Lohn- und Lohnnebenkosten für eine Beschäftigungszeitraum von acht Monaten (2. bis 9. Monat).

Beginn des DV:.....

Geplantes Ende des DV:.....

Es werden nur Personen gefördert, die im Rahmen der Bundesrichtlinie „Eingliederungsbeihilfe (EB), Aktion "COME BACK" seitens des AMS Burgenland gefördert werden.

Außerdem wird die Förderung nur ausgelöst, wenn die Gesamtbeschäftigungsdauer von 53 Wochen eingehalten wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Weiterbeschäftigung und Übernahme der Lohn- und Lohnnebenkosten in Höhe von 100% im Ausmaß von 13 Wochen im Anschluss an die der Förderung des AMS und des Landes Burgenland.

Die beantragte Förderung wird nur nach Maßgabe der Richtlinien des Sonderförderprogramms „Chance 50 plus“ gewährt.

4. Beschäftigungsausmaß:

Arbeitsverpflichtung:Stunden/Wochen

Vollzeitbeschäftigung:

Bruttoentgelt monatlich:

5. Erforderliche Unterlagen

- Dienst- oder Arbeitsvertrag
- Fördermitteilung des AMS
- Anmeldung zur Sozialversicherung (ist zeitnahe nachzureichen)

6. Datenschutz

Der/Die Förderungswerber/in nimmt mit seiner/ihrer Unterschrift die vorstehenden Richtlinien des Landes Burgenland des Sonderförderprogramm 2020/2021 „Chance 50 plus“ zur Kenntnis und erklärt insbesondere,

- dass die im Antrag gemachten Angaben wahr und die beigezeichneten Nachweise echt und richtig sind – unrichtige oder unvollständige Angaben können die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben;
- dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Abwicklung des Ansuchens um Förderung des Sonderförderprogramms 2020/2021 „Chance 50 plus“.

Eine Weitergabe an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls

solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, 05/7600-2861, post.a6-soziales@bgld.gv.at

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

7. Unterschriften

Der/Die unter Pkt. 1 angeführte Förderungswerber/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben und nimmt zur Kenntnis, dass **grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht**. Der/Die Förderungswerber/in bestätigt weiters, dass alle Angaben richtig und vollständig gemacht wurden. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust der Förderung bzw. zur Rückzahlung führen. Eine vorzeitige Beendigung des geförderten Arbeitsverhältnisses ist umgehend der Förderstelle bekanntgegeben. Die Endauszahlung der Förderung erfolgt erst nach Beendigung des geförderten Arbeitsverhältnisses und Vorlage der dazu erforderlichen Unterlagen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Förderungswerber/in

